



## **Antrag**

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner SPD**

### **Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen dahingehend zu ändern, dass der Indikator, dass bei Grundschulen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 20 Prozent liegen muss, aufgehoben wird. Es soll eine Einzelfallprüfung des Bedarfs an Schulen vorgenommen werden, ohne starre Quotenregelung.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat sich selbst zum Ziel gesetzt, das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) bis 2019 auf insgesamt 1.000 Stellen auszubauen. Dies wird begrüßt, da ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule das Ziel sein soll, auf das hingearbeitet wird. Solange dies noch nicht möglich ist und sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, muss der Ausbau anhand der Dringlichkeit und der Höhe des Bedarfs erfolgen. Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen zu gewährleisten, muss daher stets eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Die Festlegung einer starren Quote auf 20 Prozent für Kinder mit Migrationshintergrund widerspricht dem Prinzip der Einzelfallprüfung, da trotz Nichterreichen der Quote ein erheblicher Bedarf bestehen kann, der noch von vielen anderen Faktoren abhängt. Eine Schule sollte deshalb nicht per se durch das Fördergraster fallen, nur weil sie eine exakte Quote nicht vorweisen kann. Hinzu kommt, dass es für die Festlegung der Quote auf 20 Prozent keine stichhaltigen Gründe gibt und sie willkürlich erscheint.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen I:  
Möglichkeit zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende gewährleisten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch Studierenden zu ermöglichen, zum Zwecke der Jugendarbeit freigestellt zu werden.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte berücksichtigen werden:

- Freistellung von Pflichtveranstaltungen bzw. Aufhebung der Anwesenheitspflicht zum Zweck des Ehrenamts,
- mehr Anerkennung und Anreiz durch Vergabe von Credit Points,
- Ausweitung einer möglichen Verlängerung der BAföG-Förderhöchstdauer auch auf bürgerschaftliches Engagement.

## Begründung:

Nachdem die Enquete-Kommission des Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bereits 2008 eine Änderung des aus dem Jahre 1980 stammenden Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit angemahnt hatte, befinden sich die Entwürfe für eine entsprechende Novellierung seit Juni 2016 in der parlamentarischen Beratung. Separat zu regeln ist die Frage, wie Freistellungen zum Zwecke der Jugendarbeit auch für Studierende erleichtert werden können.

Hier stellen sich insbesondere drei spezifische Probleme, die es zu lösen gilt: Erstens geht es um die Frage, wie die Anwesenheitspflicht bei Pflichtveranstaltungen gelockert werden kann, um Studierenden ehrenamtliche Betätigungen zu ermöglichen. Zweitens ist die Frage der Anrechenbarkeit derartiger Betätigungen zu klären, insbesondere durch die Vergabe von Credit Points. Zu beachten ist hierbei, dass ein derartiges Anreizsystem so auszugestalten ist, dass es dem Zwecke der Anerkennung dient, nicht jedoch Gefahr läuft, zur eigentlichen Motivation ehrenamtlicher Betätigungen zu werden. Dies ist allerdings, wie Erhebungen zu den Motiven ehrenamtlicher Betätigungen nahelegen, bei maßvoller Ausgestaltung einer solchen Regelung weitgehend auszuschließen. Und drittens muss eine solche Regelung auch vorsehen, dass bürgerschaftliches Engagement ebenfalls als Kriterium für eine mögliche Verlängerung der BAföG-Förderhöchstdauer herangezogen werden kann. Die Staatsregierung wird dementsprechend dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine derartige Regelung einzusetzen.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen II:  
Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr  
ausbauen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ und Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ) deutlich stärker zu fördern, insbesondere indem sie:

1. die Angebote ausdifferenziert und erweitert, zum einen durch angepasste Angebote für bestimmte Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund etc.), zum anderen durch Ausweitung der möglichen Einsatzbereiche (insbesondere für das FSJ),
2. die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Schulen und Jugendverbänden) ausbaut,
3. Regelungen zur besseren Anerkennung und Anrechenbarkeit von FSJ und FÖJ trifft, insbesondere als Praktika für entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge.

### **Begründung:**

Die Jugendfreiwilligendienste haben sich zu einer wichtigen Säule des bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen entwickelt. Die Rahmenbedingungen sind allerdings zum Teil noch verbesserungsbedürftig. Beispielsweise ist der Zugang zu diesen Angeboten für bestimmte Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) in der Praxis deutlich erschwert; hier braucht es eine entsprechende individualisierte und bedarfsgerechte Anpassung. Auch die Einsatzbereiche (insbesondere des FSJ) sind noch eingeschränkt. Gerade kulturelle Einrichtungen würden hier ein enormes Potenzial bieten, das es auszuschöpfen gilt. Neue Zielgruppen können zudem gewonnen werden, indem die Staatsregierung die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit spürbar ausbaut. Hierfür kommen nicht nur die Schulen, sondern auch die Jugendverbände als Orte in Betracht. Außerdem zeigen Untersuchungen, dass sich Ehrenamtliche heutzutage zunehmend auch Anerkennung für ihr Engagement wünschen. Von Bedeutung ist daher, die Anrechenbarkeit der Jugendfreiwilligendienste für Ausbildungs- und Studiengänge zu erhöhen und verbindlich zu regeln.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen III:**

**Förderung der LGBTI-Akzeptanz – Aktionsplan gegen Homophobie vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Ende 2017 unter breiter Beteiligung der lesbisch-/schwul-/bi-/trans-/intersexuellen Gemeinschaft, kurz LGBTI-Community, einen Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten.

Die Schwerpunkte des Aktionsplans werden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der LGBTI-Community festgelegt, wobei einer der Schwerpunkte Maßnahmen gegen Diskriminierung im Umfeld von Schule und Ausbildung beinhalten soll.

Der Aktionsplan hat zu berücksichtigen, dass es unterschiedlichen Bedarf in städtischen und ländlichen Regionen gibt, und soll diesem angemessen begegnen.

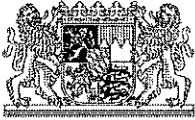
### Begründung:

Bayern ist das einzige deutsche Bundesland ohne Aktionsplan gegen Homophobie oder eine vergleichbare Initiative. Dabei gehört die Diskriminierung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung leider immer noch zum Alltag. Nicht nur auf bayerischen Schulhöfen gilt der Satz „Das ist ja voll schwul“ als Schimpfwort und Beleidigung. Dies führt gerade in jungen Jahren dazu, dass Jugendliche oft mit ihrer sexuellen Identität hadern, da sie sich nicht akzeptiert und ausgegrenzt fühlen. Ein Beleg hierfür ist nicht zuletzt die vier- bis siebenmal höhere Suizidrate bei LGBTI-Jugendlichen.

Insbesondere in der sexuellen Findungsphase brauchen junge Menschen, die sich in der LGBTI-Community verorten, Unterstützung bei der Selbstfindung ihrer Identität. Wenn sie hier auf Ablehnung und Diskriminierung treffen, führt dies oft zu Selbstzweifeln und Selbstverleugnung. Deshalb ist ein Schwerpunkt des geforderten Aktionsplans auf Schule und Ausbildung zu legen. Dabei ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in städtischen und ländlichen Regionen angemessen Rücksicht zu nehmen.

Nachdem die Enquete-Kommission des Landtags „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bereits 2008 in ihrem Abschlussbericht die Enttabuisierung von Homosexualität gefordert hat, hat nun die zugehörige Anhörung im Juli 2016 ergeben, dass dieser Forderung bisher nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde.

Ein Aktionsplan gegen Homophobie kann hier entsprechend auf Landesebene Türen öffnen und trägt zum Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft bei. Gleichzeitig ist er ein Signal an die LGBTI-Community, dass auch Bayern sich für Minderheitenrechte stark macht.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen IV:  
Politische Teilhabemöglichkeiten für Jugendliche erweitern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich für eine Absenkung des Wahlalters in Bayern auf Landesebene, Bezirksebene und der Ebene der Gemeinden und Landkreise auf 16 Jahre (bzw. für entsprechende Änderungen des Landeswahlgesetzes – LWG, des Bezirkswahlgesetzes – BezWG und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG) einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Wahlalter auch für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre abgesenkt wird,
3. sich für eine Stärkung der politischen Mitwirkung auch von unter 16-Jährigen auf der Ebene der Gemeinden einzusetzen und daher einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, der Bürgerversammlungen zu echten Einwohnerversammlungen macht, indem das Mitwirkungsrecht auf alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit ausgeweitet wird.

## Begründung:

Am 14. Juli 2016 fand die Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der ehemaligen Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ statt. Hier wurde deutlich, was auch schon in den diesjährigen Studien zur Jugend belegt wurde: Jugendliche interessieren sich für Politik und wollen sich auch einbringen. Sämtliche Politiker und geladenen Experten aus den verschiedenen Fachbereichen waren sich einig, dass die Jugend eingebunden und ernst genommen werden muss.

Die Signale, die die Politik an die Jugend sendet, müssen sich daher grundlegend ändern. Der viel zitierte Satz, dass die Jugend „unsere Zukunft“ ist, muss von der Politik mit Leben gefüllt werden. Die Politik muss Jugendlichen dementsprechend die Möglichkeit geben, diese Zukunft mitzugestalten.

Die Politik ist also gefordert, echte Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen. Damit würde sie auch den Empfehlungen der Studien folgen. Die Shell-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse an gesellschaftlicher und politischer Teilhabe mit den Möglichkeiten zur Beteiligung wächst. Die Bertelsmann-Studie „Wählen mit 16“ verdeutlicht auch, wie wichtig es ist, die zukünftigen Wähler möglichst früh zu mobilisieren. Die Erstwahlbeteiligung ist ein strategischer Hebel, mit dem sich langfristig auch die Gesamtwahlbeteiligung steigern lässt. Eine Umsetzung der bekannten Ergebnisse muss zur Folge haben, die Einflussmöglichkeiten Jugendlicher in der Politikgestaltung zu steigern.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen V:  
Auflegung eines neuen Fachprogramms für geschlechtersensible  
Teilhabe in der Jugendarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kooperationspartner der Jugendarbeit in Bayern in die Lage zu versetzen, ein Fachprogramm zur „geschlechtersensiblen Teilhabe in der Jugendarbeit“ aufzulegen, und dessen Finanzierung sicherzustellen.

### **Begründung:**

In der Jugendarbeit insgesamt, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit, besteht ein enger Zusammenhang zwischen teilnehmen, teilhaben, mitgestalten und Interessen vertreten bzw. politisch partizipieren. Die Präsenz von Frauen in den Gremien, den Mitbestimmungs- bzw. Gestaltungsstrukturen, ist deshalb letztlich ein Indikator für die tatsächlich erreichte Gleichstellung von Frauen in der Jugendarbeit und für ihre Beteiligung an Entscheidungs- und Gestaltungsmacht. Alle Organisationen der Jugendarbeit sind deshalb aufgefordert, eine Gleichverteilung zwischen Frauen und Männern in ihren Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen sicherzustellen. Durch die ausgelastete Geschlechterverteilung profitieren die Kinder und Jugendlichen hier von der gelebten Vorbildfunktion.

Mit dem Fachprogramm soll die Repräsentanz von jungen Frauen verbessert werden. Eine inhaltlich-fachliche Begleitung hauptberuflicher Fachkräfte ist hierbei eine wichtige Grundvoraussetzung. Der Bayerische Jugendring bietet sich durch seine etablierte Stellung als Dachverband in der Jugendarbeit als Kooperationspartner zur Erstellung des Fachprogramms an.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VI:  
Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ durch Regelförderung verstetigen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die weitere angemessene Ausstattung des Aktionsprogramms „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings (BJR) einzusetzen bzw. das Programm durch eine Regelförderung sicherzustellen.

### **Begründung:**

Mit dem Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ unterstützt der Bayerische Jugendring seine Jugendverbände und Gliederungen (die Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringe) sowie die Offene und Kommunale Jugendarbeit dabei, ihre Angebote für junge Geflüchtete zu öffnen. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Flüchtlingen. Die bayerische Jugendarbeit soll für die Arbeit mit dieser Zielgruppe sensibilisiert, aktiviert und qualifiziert werden. Denn es sind vorrangig junge Menschen, die aus ihren Heimatländern vor Krieg, Vertreibung und Gewalt fliehen. Diese jungen Menschen brauchen entsprechende Unterstützung bei der Integration. Das Leben und der Alltag in einer Demokratie müssen erst vermittelt werden. Der BJR ist hier das Bindeglied zwischen den Flüchtlingen und der Politik. Die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe ist Voraussetzung, um langfristig politische Teilhabe zu schaffen. Die jungen Flüchtlinge identifizieren sich nicht von alleine mit unserer Gesellschaft. Eine Möglichkeit sich einzubringen und etwas zu verändern ist der erste Schritt zur Identifikation und somit auch zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Das Aktionsprogramm unterstützt junge Geflüchtete darin, sich selbst zu organisieren und begreift sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Der aktive Beitrag der außerschulischen Jugendarbeit für eine gelingende Integration ist der unabdingbare zivilgesellschaftliche Kitt. Durch die Grundhaltungen der Jugendarbeit wie Gleichberechtigung, demokratisches Miteinander sowie Offenheit werden wichtige Grundlagen für eine Wertebildung im persönlichen Miteinander gelegt.



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VII:  
Landtagsabgeordnete in den Landesjugendhilfeausschuss  
(LJHA)!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses um je einen Vertreter oder eine Vertreterin der im Landtag vertretenen Fraktionen zu erweitern; die gesetzliche Grundlage wird dahingehend angepasst, dass die Abgeordneten eine Mitgliedschaft für die Dauer der Legislaturperiode erhalten, die mit Ablauf der Legislaturperiode oder mit dem Ausscheiden aus dem Landtag endet.

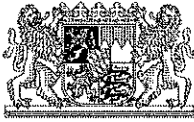
### **Begründung:**

In der Anhörung des Landtags zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ am 14. Juli 2016 wurde von mehreren Experten die Relevanz der Arbeit von Jugendhilfeausschüssen betont; in diesem Zusammenhang ging es insbesondere um die Themen Beteiligung und Zusammenarbeit. Die Jugendhilfeausschüsse sind ein gesetzlich festgelegtes Beteiligungsinstrument der Jugendhilfe, faktisch gibt es aber keine konkreten Aussagen darüber, wie die Arbeit in der Praxis aussieht und ob die Möglichkeiten der Beteiligung tatsächlich gegeben sind.

Der Bundesgesetzgeber hat auf kommunaler Ebene eine Einbindung der Jugendhilfeausschüsse in die Stadträte bzw. Kreistage verankert. Die Besetzung der Landesjugendhilfeausschüsse (LJHA) dagegen regelt das Landesrecht. Eine Mitwirkung von Abgeordneten aus dem Landtag ist in Bayern nicht vorgesehen, in anderen Bundesländern aber üblich. So hat der Freistaat Sachsen z.B. ein Verfahren, in dem die Hälfte der Mitglieder des LJHA durch den Landtag gewählt wird – dies sind in der Mehrheit dann Abgeordnete. In Sachsen-Anhalt sind Abgeordnete als beratende Mitglieder vorgesehen.

Eine gesetzlich verankerte Mitwirkung von Landtagsabgeordneten im Landesjugendhilfeausschuss verbessert die Möglichkeit zum engen fachlichen und jugendpolitischen Austausch. Die Mitwirkung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Umsetzung des Jugendhilferechts und an den Aufgaben des Landesjugendamtes erhöht das Verständnis und vertieft die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Kommunen, Verwaltung und Politik.





## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Martina Fehner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen VIII:  
Partizipation in Erziehungseinrichtungen sicherstellen!**

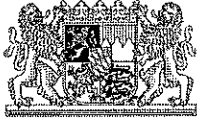
Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Erziehungseinrichtungen, die mit Kindern zusammenarbeiten, zu verpflichten, Beschwerdeverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten strukturell zu verankern.

### **Begründung:**

Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ wurde von der Politik gefordert, dass Aufwachsenden „Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und selbstverantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens eröffnet werden“ (vgl. 4.2., S. 205). In Deutschland ist der Anspruch, Kinder zu beteiligen, bereits in gesetzliche Vorgaben, politische Strategien und Bildungsleitlinien eingegangen. Seit 2012 verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz Kindertagesstätten dazu, Beschwerdeverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten einzurichten. In der Anhörung vom 14. Juli 2016 zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission forderten die Experten eine weitere Verbreitung von Beteiligungsmöglichkeiten.

Partizipation in Kindertagesstätten bedeutet aktives Mitgestalten von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Dabei wird nachweislich die Eigenverantwortung gestärkt, Selbstwirksamkeit erfahren und erlebt, wie das demokratische Prinzip in gelebte pädagogische Praxis umgesetzt wird. So werden den Aufwachsenden spielerisch Basiskompetenzen, genauso wie Sprach- und Konfliktlösungskompetenzen, vermittelt und die demokratische Bildung und Erziehung gestärkt. Die Möglichkeiten der Beteiligung werden als Grundlage für ein nachhaltiges Verständnis von Demokratie angesehen. Um bei allen Heranwachsenden ein nachhaltiges Verständnis von Demokratie zu erzielen, müssen sowohl das Beschwerdeverfahren als auch die Möglichkeit der Beteiligung in allen Erziehungseinrichtungen strukturell verankert werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen IX:  
Jugendwerkstätten stärker fördern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gesamtfinanzierung für Maßnahmen mit überwiegendem Praxisbezug in Jugendwerkstätten für junge Menschen, die auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht auf Anhieb bewältigen können, sicherzustellen.

Die Staatsregierung erhöht dazu (angesichts des gesunkenen Anteils aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – an der Finanzierung sowie des zu erwartenden Anwachsens der Zielgruppe um junge Flüchtlinge) die Förderung aus Landesmitteln für die Jugendwerkstätten in ausreichendem Maße.

### Begründung:

Es ist festzustellen, dass die Zahl sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf trotz positiver Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt relativ stabil bleibt.

„In Bayern besteht zur Förderung dieser Zielgruppe eine anerkannte Struktur (insb. Maßnahmen mit überwiegendem Praxisbezug in Jugendwerkstätten), mit Hilfe derer – gemessen an der schwierigen Zielgruppe – beachtliche Erfolgsquoten erzielt werden.“ (S. 213, Drs. 15/10881) Zu diesem Schluss kam die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ ihrem Abschlussbericht. Weiter wird dort festgestellt: „Zu fordern ist deshalb, (...) die Gesamtfinanzierung entsprechender Maßnahmen zu sichern und damit die einzigartige Struktur zu erhalten und fortzuentwickeln. Einzubeziehen sind dabei auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sowie Landesmittel des Freistaats Bayern.“ (S. 214, Drs. 15/10881)

Im Zuge der Anhörung „Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission: Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ wurde einmal mehr auf die prekäre Situation der Jugendwerkstätten hingewiesen.

Der Freistaat ist hier gefordert, einen angemessenen Beitrag zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen zu leisten. Angesichts der wachsenden Zielgruppe und der sinkenden ESF-Mittel ist eine Erhöhung der Landesmittel unabdingbar.



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen X:  
Konzept für Übergangssystem Schule – Beruf vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein durchgängiges Konzept für das Übergangssystem von der Schule ins Berufsleben in Bayern vorzulegen.

Die Staatsregierung handelt hierbei gemäß der Prämisse „kein Abschluss ohne Anschluss“ und zeigt jedem jungen Menschen eine individuelle Perspektive zur Absolvierung einer Berufsausbildung auf.

Dabei legt die Staatsregierung besonderes Augenmerk darauf, dass die Maßnahmen des Übergangsbereiches betriebsnah ausgestaltet werden und mit den anderen Angeboten für benachteiligte Jugendliche korrespondieren.

In den Ausarbeitungsprozess werden die Ausbildungsträger, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften, die Kammern sowie Vertreter des Berufsschulwesens aktiv mit einbezogen.

### **Begründung:**

Die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ stellt in ihrem Abschlussbericht fest: „Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und anschließend von der Berufsausbildung in ein gesichertes Arbeitsverhältnis zählt zu den wichtigsten biografischen Ereignissen im Leben eines jungen Menschen. Das Gelingen dieser Aufgabe entscheidet weithin

über den Aufbau einer eigenen Identität „als Erwachsener“ und die wirtschaftlichen Grundlagen einer eigenständigen Lebensführung. In der subjektiven Einschätzung wichtiger Lebensziele spielt dieser Übergang eine herausragende Rolle. Der Mehrzahl der jungen Menschen gelingt er auch.“ (S. 98, Drs. 15/10881)

Nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit weisen jedoch derzeit 4.900 Absolventen an den bayerischen Förderzentren, 6.800 Schulabgänger ohne Schulabschluss, 5.700 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie circa 8.000 Jugendliche in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) besonderen Unterstützungsbedarf bei diesem Übergang auf.

Der Freistaat darf sich nicht damit zufrieden geben, dass junge Menschen – teilweise trotz erfolgreichem Schulabschluss – ohne abgeschlossene Ausbildung auf der Strecke bleiben.

Jedem jungen Menschen, der bisher nicht in eine Ausbildung vermittelt werden konnte, muss eine Perspektive gegeben werden. Das Übergangssystem kann hierzu einen elementaren Beitrag leisten. Leider münden die Maßnahmen des Übergangsbereiches in zu vielen Fällen nicht in die Aufnahme einer (dualen) Ausbildung. Nach dem Empfinden vieler junger Menschen, aber auch nach Ansicht von Praktikern und Bildungsexperten, gleicht das bayerische Übergangssystem einem „Dschungel“. Schritte werden als nicht aufeinander abgestimmt und wenig zielführend bewertet, Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich in Maßnahmen „geparkt“.

Eine Reform des Übergangssystems ist daher unabdingbar.

Die erlernten Inhalte und Fertigkeiten müssen vergleichbar gestaltet werden. Lernfortschritte und erworbene Qualifikationen müssen dokumentiert werden und wenn möglich bei einer späteren Ausbildung angerechnet werden.

Die im Übergangsbereich tätigen Akteure sind mit ihrer Expertise und praktischen Erfahrung in die Ausarbeitung des neuen, durchgängigen Konzeptes mit einzubeziehen.



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

### **Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen XI: Jugendliche bei dualer Ausbildung unterstützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, junge Menschen bei der Aufnahme und Absolvierung einer dualen Ausbildung individuell zu unterstützen.

Dazu legt die Staatsregierung in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ein Landesprogramm auf Grundlage der gesetzlichen Pflichtleistungen auf der Basis von § 130 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) auf und ergänzt diese insbesondere um folgende Punkte:

- Erweiterung des förderfähigen Personenkreises um Jugendliche, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- Eröffnung von Freiräumen für eine individuellere und flexiblere Förderung der einzelnen Maßnahmenteilnehmer.

Zusätzlich ergreift die Staatsregierung Maßnahmen, um:

- bei den Betrieben für das Anbieten von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu werben,
- die Bereitschaft der Betriebe zu fördern, die Auszubildenden für die Teilnahme an den Fördermaßnahmen von der Arbeitszeit freizustellen,
- eine engere Kooperation zwischen Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe bei der Koordination der Maßnahmen und Hilfen zu erreichen,
- potentielle Teilnehmer und deren Eltern von den langfristig positiven Effekten des Mehraufwands zusätzlich zu Arbeit und Berufsschule zu überzeugen.

### **Begründung:**

In ihrem Abschlussbericht stellt die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ fest: „Bestimmte soziale Problemlagen überdauern auch eine ansonsten prosperierende Wirtschaftssituation. Unabhängig von der Lage des Arbeitsmarkts besteht bei einem Teil junger Menschen auf Dauer ein besonderer Unterstützungsbedarf zur sozialen und beruflichen Integration.“ (S. 108, Drs. 15/10881)

Die „Assistierte Ausbildung“ wird von allen Beteiligten als positiver Ansatz gelobt, um lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen beim erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu unterstützen.

Sowohl die Auszubildenden als auch deren Ausbildungsbetriebe erhalten durch Maßnahmen im Vorfeld und während der Ausbildung Hilfestellung durch sozialpädagogisches Fachpersonal.

In Bayern werden etwa 700 Jugendliche pro Ausbildungsjahrgang auf diese Art und Weise gefördert.

Der Kreis derer, bei denen eine derart intensive Förderung angebracht wäre, ist aber deutlich größer als die im SGB III vorgesehene Zielgruppe.

Nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit weisen derzeit etwa 4.900 Absolventen an den bayerischen Förderzentren, circa 6.800 Schulabgänger ohne Schulabschluss, etwa 5.700 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie circa 8.000 Jugendliche in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) besonderen Unterstützungsbedarf auf.

Bei einer Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent durch Dritte ist den Ländern laut § 130 Abs. 8 SGB III eine Erweiterung des förderbaren Personenkreises möglich. Diese Erweiterung wird sowohl von den Trägern der Jugendsozialarbeit als auch von der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit für sinnvoll und wünschenswert erachtet.

Neben einer Ausweitung der Zielgruppe ist auch eine Erweiterung der Handlungsspielräume für eine stärker auf den individuellen Bedarf des einzelnen Teilnehmers abgestimmte Förderung und Begleitung notwendig.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ein bayerisches Landesprogramm „Assistierte Ausbildung“ in Ergänzung zu den Leistungen nach dem SGB III aufzulegen.

Flankierend ist die Staatsregierung gefordert, bei Betrieben sowie bei potentiellen Teilnehmern und deren Eltern für die Aufnahme einer assistierten Ausbildung

zu werben, um zu verdeutlichen, dass sich der kurzfristige Mehraufwand, den die sozialpädagogischen Begleitmaßnahmen mit sich bringt, langfristig lohnt.



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen XII:  
Flächendeckender Aufbau von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den flächendeckenden Aufbau von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ voranzutreiben.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über Fortschritte, rechtliche und praktische Hindernisse und den weiteren Handlungsbedarf bei der Umsetzung dieses Vorhabens zu berichten.

### Begründung:

Im Jahr 2015 waren in Bayern 9.190 Menschen unter 25 Jahren als „unbekannt verbliebene Bewerberinnen und Bewerber“ registriert. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen die Vermittlungsbemühungen in Arbeit oder Ausbildung eingestellt wurden, da sie sich nicht zurückgemeldet hatten. Diese Zahl verharrt trotz positiver Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung seit Jahren auf diesem hohen Niveau.

Dieser Umstand darf von der Staatsregierung nicht geduldet werden.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass Jugendberufsagenturen dieses „Verschwinden“ deutlich reduzieren. Durch individuelle Förderung und Beratung sowie durch eine Bündelung der Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher und einen verbesserten Daten- und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren kann diesen Risiken entgegengewirkt werden. Umfassende Beratung zu berufs- und lebensspezifischen Problemlagen unter 25-Jähriger findet mit möglichst niedrigschwelligem Zugang und, sofern dies möglich ist, per „One-Stop-Government“ statt.

Mit seinem Beschluss vom 27. November 2014 zum Antrag „Konsequenzen aus dem Bericht ‚Soziale Lage in Bayern 2013‘ ziehen – Jugendberufsagenturen flächendeckend einrichten!“ (Drs. 17/4547) hat der Landtag dieser Erkenntnis Rechnung getragen.

Bereits im Jahr 2008 hatte die Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ in ihrem Abschlussbericht gefordert, „verlässliche Kooperationsformen vor Ort, insbesondere auch Einrichtung einer einheitlichen Zuständigkeit (evtl. auch auf dem Vereinbarungsweg) für Jugendliche und Heranwachsende entweder nach dem Modell der Fallmanager als Anlaufstelle für alle arbeitsweltbezogenen Problemlagen“ (S. 214, Drs. 15/10881) zu schaffen.

Die Staatsregierung ist daher nachdrücklich aufgefordert, zu handeln und die Schaffung eines flächendeckenden Angebots im Sinne der Jugendberufsagenturen voranzubringen.